

- ① Entscheiden Sie, welche Aussage(n) in Bezug auf den Arbeitsvertrag richtig ist/sind:
- ☐ Es ist Entscheidung des Arbeitgebers, ob er einen Arbeitsvertrag schriftlich anfertigt.
 - ☐ Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer vor Beginn der Tätigkeit einen schriftlichen Vertrag zukommen lassen.
 - ☐ Innerhalb einer bestimmten Frist muss der Arbeitgeber einen schriftlichen Vertrag anfertigen!
- ② Lisa Z. wird bei der Einstellung nach einer Schwangerschaft befragt. Obwohl sie in der 12. Woche schwanger ist, verneint sie diese. Welche Folgen kann das Lügen für Lisa möglicherweise haben?
- ☐ Sie kann wegen der falschen Aussage und arglistiger Täuschung fristlos gekündigt werden
 - ☐ Die Lüge darf keine arbeitsrechtlichen Folgen haben, da schon die Frage nach der Schwangerschaft nicht rechtmäßig war.
 - ☐ Es hängt vom Arbeitsgebiet ab, ob die Frage nach einer Schwangerschaft erlaubt ist!
- ③ Entscheiden Sie, ob die Befristung des Arbeitsverhältnisses rechtmäßig ist: Simone K. wird bei Neueinstellung frisch nach der Ausbildung für 15 Monate beim Pflegedienst angestellt. Vor Ablauf des Vertrags erhält sie einen neuen befristeten Vertrag für 12 Monate. Einen sachlichen Grund für die Befristung gibt es nicht.
- ☐ Ist rechtlich nicht in Ordnung, dass sie länger als 24 Monate befristet eingestellt werden soll.
 - ☐ Ist rechtlich in Ordnung, da es eine Neueinstellung ist und dann kein sachlicher Grund vorliegen muss.
 - ☐ Ist in Ordnung, wenn die Befristung im Vorfeld schriftlich vereinbart wurde,
- ④ Klaus K. ist 58 Jahre alt und war einige Monate lang arbeitslos. Er beginnt nun eine neue Tätigkeit als Pflegekraft, allerdings soll er einen befristeten Fünfjahresvertrag erhalten.
- ☐ Das ist verboten, da die Befristung bei Neueinstellung nur 2 Jahre sein darf.
 - ☐ Da Klaus froh ist, überhaupt wieder Arbeit zu haben, ist er mit der Befristung einverstanden. Das ist dann rechtlich in Ordnung.
 - ☐ Bei Arbeitnehmern ab 52 Jahren ist bei Neueinstellung eine Befristung von 5 Jahren möglich, wenn der AN vorher arbeitslos war.
- ⑤ Sigrun W. arbeitet seit 4 Monaten bei dem großen ambulanten Pflegedienst (40 Mitarbeiter) Sonnenwende. Sie beschließt, dass sie gerne in Teilzeit arbeiten möchte, da es ihr zu stressig ist. Beim Pflegedienst ist aktuell eh nicht so viel zu tun. Entscheiden Sie, ob sie einen Rechtsanspruch darauf hat.
- ☐ Sie hat das Recht, auf eine Teilzeittätigkeit zu bestehen, da keine betrieblichen Gründe dagegen sprechen.
 - ☐ Sie kann nicht darauf bestehen, da sie keinen sachlichen Grund für ihre Teilzeittätigkeit vorweisen kann.
 - ☐ Sie kann nicht darauf bestehen, da sie noch nicht lange genug bei dem Pflegedienst tätig ist.
- ⑥ Die Probezeit kann zeitlich beliebig verändert werden.
- ☐ Ja, sowohl eine Verlängerung, als auch eine Verkürzung ist möglich.
 - ☐ Die Probezeit kann nur verkürzt oder weggelassen werden, eine Verlängerung ist nicht möglich.
 - ☐ Die Probezeit ist gesetzlich verbindlich festgelegt und kann nicht verändert werden.